

## ***Gesetzesentwurf Prostituiertenschutzgesetz***

### **Wo Schutz drauf steht, muss Schutz drin sein**

#### **Positionspapier von**

**Ulle Schauws**, Frauenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Barbara Steffens**, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

**Irene Alt**, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

**Katharina Fegebank**, Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

**Anja Stahmann**, Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen

Eine Reform des Prostitutionsgesetzes zur Regulierung der Branche im Sinne einer Verbesserung der Selbstbestimmungsrechte von Prostituierten ist überfällig. Wir begrüßen daher, dass die Bundesregierung nun gesetzliche Regelungen für eine bundesweit verbesserte Regulierung und mehr Informationspflichten der Behörden in Angriff nehmen will. Das jetzt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorgelegte Gesetz sollte jedoch nach unserer Auffassung dem gesteckten Ziel, den bestmöglichen Schutz für Prostituierte zu gewährleisten, gerecht werden. Es sollte mehr Vertrauen in den Staat schaffen und den Fokus vor allem auf Schutzmaßnahmen und freiwillige Beratungsangebote legen.

Was das BMFSFJ nach zähen Verhandlungen in der Großen Koalition jetzt allerdings präsentiert, ist ein Gesetzesentwurf, der die Diskriminierung und Stigmatisierung von in der Prostitution tätigen Personen fortsetzt und viele in die Illegalität drängt. Sowohl aus grüner Sicht, als auch aus Sicht der ExpertInnen und der Prostituiertenverbände, die wir dazu gehört haben, führt dieser Gesetzesentwurf in weiten Teilen in die falsche Richtung. Der jüngste Beschluss von Amnesty International unterstreicht noch einmal in aller Form, dass Schutz und Menschenrechte von Prostituierten weltweit gestärkt werden müssen. Der jetzt vorliegende Entwurf verschlechtert jedoch die Ausgangslage für die in der Prostitution tätigen Menschen in erheblicher Weise. Er übt unverhältnismäßigen Druck auf die Prostituierten aus, anstatt zu schützen. Eine dringend erforderliche offene Unterstützung gerade auch für ein selbstbewusstes Eintreten eigener Rechte wird durch entmündigende Maßnahmen konterkariert.

Vor allem die Anmeldepflicht von Prostituierten, die Pflicht zu gesundheitlicher Beratung sowie die Kondompflicht sind nicht geeignet, Menschen in der Sexarbeit zu stärken. Im Gegenteil: Sie tragen weiter zu Ausgrenzung und Stigmatisierung bei, erschweren den Zugang zu ergebnisoffenen akzeptierenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten und sind bestenfalls Symbolpolitik. Statt fadenscheinig zu argumentieren, mit diesem gesetzlichen Neuaufschlag wolle man „die Opfer von Menschenhandel erreichen“, werden konkrete Verbesserungen der Rechte für Prostituierte vernachlässigt.

Bereits die Definition von Prostitution ist im Entwurf völlig überzogen. Sie bringt Menschen geradezu in das Prostitutions-Milieu. Statt, wie im Gewerbebereich üblich, eine „nicht nur gelegentliche“ Tätigkeit zu erfassen soll nun jede sexuelle Dienstleistung, und sei sie noch so selten, eine Beratungs-

und Anmeldepflicht auslösen. Eine solche Regelung schafft ein Sonderrecht nur für Prostituierte. Die sofortige Anmeldepflicht ignoriert, dass Menschen sich nicht „einfach so“ für eine Tätigkeit in der Prostitution entscheiden, sondern abwägen und probieren, ob sie ihren Lebensunterhalt damit verdienen können, sollen oder wollen. Diese Möglichkeit sieht der Gesetzentwurf jedoch nicht vor. Schon probeweise Tätigkeiten würden als Aktivität in der Prostitution erfasst und reguliert. Menschen bekämen unmittelbar ein Etikett der beruflichen Identität zugeschrieben. Vergleichbares gibt es in keinem anderen Berufszweig.

Ein Indikator für die Annahme von Prostitutions-Tätigkeit soll beispielsweise jede „geldwerte Leistung“ sein. Damit werden mehr Fragen aufgeworfen als Klarheit geschaffen. Welche staatliche Stelle soll dies herausfinden und wann soll die zuständige Behörde tätig werden? Wenn „im Austausch“ der sexuellen Dienstleistung ein Essen bezahlt oder ein luxuriöser Lebensstil ermöglicht oder aber der wohnungslosen Frau ein Dach über dem Kopf geboten wird? Hieran zeigt sich deutlich, dass die Koalition nicht nur jedes Maß bei der Definition von Prostitution verloren hat, sondern dies - ohne klare Einordnung - den Ländern und Behörden, die eine rechtssichere Umsetzung dieser Aufgaben gewährleisten müssten, überlassen will.

Die Anmeldepflicht soll vor allem Menschenhandelsopfer erreichen. Hier ignoriert das BMFSFJ die aktuellen Erfahrungen aus Österreich. Die in Wien geltende Anmeldepflicht für Prostituierte zeigt, dass Menschenhandelsopfer tatsächlich häufig angemeldet sind. Die Behörden haben dies jedoch nicht erkennen können. Müssen zur Prostitution gezwungene Opfer von Menschenhandel, die trotz einer (erzwungenen) Anmeldung unerkannt bleiben, nicht schlimmstenfalls glauben, ihre Ausbeutung sei rechtmäßig? Auf der anderen Seite gibt es berechtigte Gründe zu der Annahme, dass sich sehr viele Prostituierte aus Angst vor einem Zwangsausgang nicht anmelden und stattdessen illegal arbeiten würden, so wie in Wien. Illegale Prostituierte aber sind in besonderer Weise von Gewalt bedroht und betroffen, da sie sich staatlichen Behörden gegenüber nicht offenbaren können, ohne Restriktionen befürchten zu müssen. Die Ordnungsbehörden kämen im Gefahrenfall nicht als Hilfe in Betracht. Zudem beschneidet die Möglichkeit der Behörden bei der Anmeldung ohne Einverständnis der Prostituierten eine Beratungsstelle hinzuzuziehen das Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten massiv.

Mit der verpflichtenden Gesundheitsberatung hat sich die Union, die sogar eine Zwangsuntersuchung von allen Prostituierten verlangte, in den Verhandlungen mit der SPD durchgesetzt. Prostituierten soll durch Zwangsberatung die Kontaktaufnahme zu Behörden „ermöglicht“ werden. Sie müssen selbst herausfinden, wo in ihrer Kommune die Leistung des „öffentlichen Gesundheitsdienstes“ angenommen werden kann. Dass dies mehr als Schikane denn als Angebot definiert werden muss, liegt nahe. Mit dieser Maßnahme geht der Entwurf weit an den Realitäten zielführender Beratungs- und Präventivangebote vorbei. Aus fachlicher Bewertung ist hinreichend bekannt, dass Beratung nur dann funktioniert, wenn sie freiwillig wahrgenommen wird.

Eine bundesweite Kondompflicht ist reine Symbolpolitik. Im schlimmsten Fall treibt sie die Preise hoch, weil der Freier, sich das Schweigen des oder der Prostituierten erkaufte. Auch hier zeigt die Bundesregierung nicht, dass Aufklärung und Beratung viel wichtiger wären.

Das BMFSFJ vermischt in ein und demselben Gesetzentwurf zwei voneinander getrennt zu behandelnde Regelungsbereiche, die in zwei Gesetzen zu behandeln wären: Die Regulierung der beruflichen Tätigkeit in der Prostitution und das Strafrecht bei Menschenhandel. Das Hauptproblem bei der Verfolgung von Menschenhandel ist die Angst der Opfer gegen ihre Täter auszusagen. Die

Aussagebereitschaft wird keinesfalls gestärkt, wenn Betroffene sich staatlichen Stellen im Rahmen eines Anmeldeverfahrens stellen sollen und Ihnen bei Nichtbefolgung Bußgelder drohen. Stattdessen fordern wir Grünen ein erleichtertes Aufenthaltsrecht, um die Aussagebereitschaft der Opfer vor Gericht zu erhöhen. Gesetzesänderungen zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der (sexuellen) Ausbeutung fordern wir seit Jahren. Der Bundesregierung fehlt der Masterplan im Kampf gegen Menschenhandel.

Letztlich mündet der Vorschlag der Bundesregierung in ein teures und bürokratisches Gesetz, das weder seinem Namen noch dem verbesserten Schutz von Prostituierten gerecht wird. Es verlangt den Aufbau ganz neuer Behördenzweige in Ländern und Kommunen. Wie die Länder und Kommunen die neuen Anforderungen stemmen sollen ist vollkommen unklar. Die dargelegten und scheinbar geschätzten Kosten in Höhe von 17 Mio. Euro reichen für die beschriebenen Anforderungen in 16 Ländern bei weitem nicht aus. Trotz dieser einseitigen finanziellen Belastung der Länder, insbesondere durch die vorgesehene verpflichtende Gesundheitsberatung, geht die Bundesregierung von einer fehlenden Zustimmungsbefähigung des Gesetzes aus. Bundesgesetze mit Pflichten der Länder zur Erbringung von derartigen Dienstleistungen bedürfen jedoch der Zustimmung des Bundesrates.

Der Gesetzentwurf geht insgesamt an der Realität vorbei, ist inkonsistent und verfehlt sein eigentliches Ziel. Prostituierte erfahren mit diesem sogenannten Schutzgesetz, statt einer Stärkung und Professionalisierung ihres Berufsstandes, vor allem Entmündigung und Repression. Wir setzen uns für ein Gesetz ein, das Ernst macht mit dem Schutz von in der Prostitution tätigen Personen und das beinhaltet was es verspricht. Wir fordern das BMFSFJ auf, den Gesetzentwurf in diesem im Sinne umfassend zu überarbeiten.